Ergänzende Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und Widerrufsbelehrung mit Muster-Widerrufsformular

Gültig ab 1. Juli 2023

Ergänzende Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)

1. Netzanschluss

(1) Die Kosten für die Herstellung eines neuen Netzanschlusses sowie die Änderungen am bestehenden Netzanschluss sind vom Anschlussnehmer zu tragen

Die Berechnung der Netzanschlusskosten erfolgt für Neuanschlüsse (bis d 63) bis zu einer Länge auf dem Privatgrund von 20 Meter oder 40 Meter sowie für Anschlussänderungen (bis d63) bis zu einer Länge auf dem Privatgrund von 20 Meter nach einem Pauschalansatz. Die Höhe der Pauschale ergibt sich aus dem Privishlatt

Für längere Anschlüsse und Anschlüsse mit einer größeren Dimension werden die Kosten individuell berechnet. Dies gilt auch, sofern der Netzanschluss nur unter außergewöhnlichen Erschwernissen erstellt werden kann. Außergewöhnliche Erschwernisse sind aufwendige Tiefbauarbeiten in Art (mehr als 10 Meter befestigte Oberfläche im privaten Grund) und Länge (mehr als10 Meter im öffentlichen Grund).

- (2) Kosten für die Trennung eines Netzanschlusses sind vom Anschlussnehmer nach dem im Preisblatt gegebenen Pauschalansatz zu zahlen.
- (3) Erbrachte Eigenleistungen des Anschlussnehmers werden entsprechend dem Preisblatt in Abzug gebracht.

Bei der Anwendung von Pauschalen kann die Eigenleistung nur vergütet werden, wenn sie vollständig erbracht wurde. Eine bereits verrechnete Aufwendung ist z.B. die restliche Anschlussleitung nach einer Trennung.

Die Eigenleistungen sind nach den anerkannten Regeln der Technik sowie nach den ergänzenden Vorgaben des Netzbetreibers durchzuführen.

Bei einer Verlegung von mehreren Sparten in einem Graben muss das Verfüllen der Baugrube unverzüglich nach der Verlegung des untersten Netzanschlusses erfolgen. Schäden, die dem Netzbetreiber durch eine nicht fristgerechte oder unsachgemäße Eigenleistung entstehen, sind vom Anschlussnehmer zu tragen.

Sofern der Netzanschluss inkl. Grabarbeiten mit einem weiteren Anschluss einer anderen Sparte (z.B. Strom) beim Netzbetreiber beauftragt wird (Mehrspartenausführung) und der Graben gemeinsam genutzt werden kann, wird eine Preisreduzierung gewährt.

(4) Der Druck beträgt 23 mbar. Die Erdgas-Art ist E-Gas

2. Baukostenzuschüsse

(1) Im Zuge der Erstellung eines Anschlusses sowie bei einer Leistungserhöhung ist vom Anschlussnehmer ein Baukostenzuschuss zu zahlen. Der Baukostenzuschuss beträgt maximal 50 % der nach § 11 NADV ansetzbaren Kosten. Der Baukostenzuschuss ist nach vereinbarten Leistungen am Netzanschluss gestaffelt. Er wird auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet. Die Kostenpauschalen – gestaffelt nach vereinbarten Leistungen am Netzanschluss – ergeben sich aus dem Preisblatt.

3. Inbetriebsetzung und Überprüfung

Für die erstmalige Inbetriebsetzung eines Netzanschlusses wird kein gesonderter Kostenbeitrag erhoben. Diese Kosten sind in den Netzanschlusskosten enthalten. Scheitert eine Inbetriebsetzung des Netzanschlusses aus Gründen, die der Anschlussnehmer zu vertreten hat, kann der Netzbetreiber die entstandenen Kosten dem Anschlussnehmer in Rechnung stellen.

4. Messeinrichtung

Der Wechsel eines Messgerätes auf Kundenwunsch wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

5. Zahlung, Verzug gemäß § 23 NDAV

Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt und können anschließend durch einen Beauftragten erhoben werden. Die dadurch anfallenden Kosten werden dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer gemäß Preisblatt in Rechnung gestellt.

6 Datenschutz

Der Netzbetreiber erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Anschlussnehmers/Anschlussnutzers im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Netzanschluss-/Anschlussnutzungsverhältnisses nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

7. Sonstige Bedingungen

- (1) Bei kurzfristigen Aufträgen wird ein Expresszuschlag vereinbart.
- (2) Zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111 a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich an unser Unternehmen gewandt haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichstraße 133, 10117 Berlin Telefon: 030 / 2757240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de www.schlichtungsstelle-energie.de

Unser Unternehmen nimmt darüber hinaus an keinen Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

- (3) Die N-ERGIE Netz GmbH arbeitet im Auftrag und auf Rechnung der
 - N-ERGIE Aktiengesellschaft
 - Überlandwerk Schäftersheim GmbH & Co. KG.

8. Inkrafttreten

Die Ergänzenden Bedingungen treten am 01.07.2023 in Kraft.

N-ERGIE Netz GmbH Sandreuthstraße 21 90441 Nürnberg Telefon: 0911 802-02 www.n-ergie-netz.de

Preisblatt der N-ERGIE Netz GmbH zu den Ergänzenden Bedingungen zur NDAV

Gültig ab 1. Juli 2023

		Netto	Brutto	
1	Netzanschluss			
1.1	Neuanschluss (bis d 63, 300kW) bis 20 Meter auf Privatgrund	5.798,32 €	6.900,00 €	
1.2	Neuanschluss (bis d 63, 300kW) bis 40 Meter auf Privatgrund	8.739,50 €	10.400,00€	
2	Anschlussänderung			
2.1	Umlegung nur im Außenbereich	2.689,08 €	3.200,00 €	
2.2	Umlegung im Außenbereich und versetzen der Hausanschlusskombination im Gebäude	3.445,38 €	4.100,00 €	
3	Trennung (Abbruch)			
3.1	Trennung mit Erdarbeiten	1.260,50 €	1.500,00 €	
3.2	endgültige Trennung (Kündigung des Netzanschlussvertrages)	frei	frei	
4	Preisreduzierung von Pauschalen für Eigenleistung, verrechnete Aufwendungen und Mehrspartenausführung			
4.1	Mauerdurchbruch	141,18 €	168,00 €	
3.2	bestehender und verwendbarer Anschlussteil nach einer Trennung	2.016,81 €	2.400,00 €	
3.3	Erdarbeiten bei Pauschale nach Pos. 1.1	1.008,40 €	1.200,00 €	
3.4	Erdarbeiten bei Pauschale nach Pos. 1.2	2.857,14 €	3.400,00 €	
3.5	Erdarbeiten bei Pauschale nach Pos. 2.1, 2.2	731,09 €	870,00 €	
3.6	Erdarbeiten bei Pauschale nach Pos. 3.1	176,47 €	210,00 €	
3.7	Preisreduzierung für zeitgleiche Ausführung mehrerer Hausanschlüsse	182,35 €	217,00 €	
4	Baukostenzuschuss			
4.1	bis ≤ 40 kW (G4)	frei	frei	
4.2	bis ≤ 80 kW (G6)	400,00 €	476,00 €	
4.3	bis ≤ 120 kW (G10)	800,00 €	952,00 €	
4.4	bis ≤ 160 kW (G16)	1.200,00 €	1.428,00 €	
4.5	je kW	10,00 €	11,90 €	

Widerrufsbelehrung

Sofern Sie im Sinne des § 13 BGB die Leistung überwiegend zu privaten Zwecken beziehen, haben Sie ein Widerrufsrecht.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (N-ERGIE Netz GmbH, Sandreuthstraße 21, 90441 Nürnberg, Telefon 0911 802-02, Telefax 0911 802-17005, netzkundenservice@n-ergie-netz.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Internetseite www.n-ergie-netz.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsform	ular
Wenn Sie den Vertrag widerrufen wolle	n, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:
N-ERGIE Netz GmbH, Sandreuthstraße 2 Fax 0911 802-17005, netzkundenservice	
Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir* den v der folgenden Dienstleistung*:	on mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren*/die Erbringung
Bestellt am* / erhalten am *	
Name des/der Verbraucher/s	
Anschrift des/der Verbraucher/s	

Unterschrift des/der Verbraucher/s

X

Datum

Ort

^{*} Unzutreffendes bitte streichen